

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 10. März 2016**

Bericht „Akademie Kannenberg – Einrichtung in Farge-Rekum“

A. Problem

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat um einen Bericht zur Akademie Kannenberg - Einrichtung in Farge-Rekum gebeten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt hiermit die anliegenden Antworten zu den gestellten Fragen vor.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Im Rahmen dieser Berichterstattung entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, und Integration nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht „Akademie Kannenberg – Einrichtung in Farge-Rekum“

„Akademie Kannenberg – Einrichtung in Farge-Rekum“

Die Fraktion der CDU hat für die städtische Deputation folgende Fragen gestellt:

1. Wie viele Jugendliche (ohne Doppelzählungen durch wiederholte Aufnahme) wurden seit November 2014 jeweils in welchem Zeitraum in der intensivpädagogischen Einrichtung an der Rekumer Straße betreut?
2. Welches pädagogische Konzept liegt der Betreuung zugrunde?
3. Warum bzw. mit welchem Ergebnis endete die Betreuung derjenigen Jugendlichen die inzwischen nicht mehr in der Einrichtung Rekumer Straße betreut werden?
4. Welche Kosten sind seit November 2014 für die intensivpädagogische Einrichtung an der Rekumer Straße entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Gebäude, pädagogische Betreuung und anderen Bereichen)
5. Wie bewertet die Senatorin die Qualität und den Erfolg der Arbeit der intensivpädagogischen Einrichtung in Farge-Rekum im Vergleich mit anderen Bremer Einrichtungen, in denen umA betreut werden?

Antworten:

Zu Frage 1:

Seit November 2014 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 20 Jugendliche in die intensivpädagogische Einrichtung in der Rekumer Straße aufgenommen. Von den 7 Jugendlichen, die im November 2014 aufgenommen wurden, haben 6 Jugendliche die Einrichtung im Dezember 2014 wieder verlassen. Zwischen Aufnahme und Austritt aus der Einrichtung liegen im Durchschnitt vier Monate (2 bis 11 Monate). Die vier Jugendlichen, die aktuell in der Einrichtung betreut werden, haben eine Verweildauer von 4, 11, 12 und 14 Monaten.

Zu Frage 2:

Über die Einrichtung in der Rekumer Straße wurde in den vergangenen Monaten berichtet, zuletzt in der Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14.01.2016.

Die Einrichtung ist eine stationäre Wohngruppe nach SGB VIII §34 Heimerziehung und § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie bei Bedarf in Verbindung mit SGB VIII §41 Hilfe für junge Volljährige. Die Wohngruppe ist eine 7-Tage-Wochengruppe, die Betreuung erfolgt 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr.

Inhalte der Leistungen sind z.B. schulische Versorgung und Hinführung zum Schulbesuch, Vermittlung von Deutschkenntnissen und Praktikumsstellen als Schulersatzmaßnahme, Behandlung von traumatischen Erlebnissen, Krisenintervention, Verselbständigung, Integration und Vermittlung von Werte und Normen, Erwerb von Sozialkompetenzen, Respekttraining, Sportangebote .

Der Personalschlüssel der Einrichtung ist ausgerichtet an der Landesrahmenvereinbarung und beträgt 1:1,4. Die Aufsichtspflicht wird von wenigstens 2 Mitarbeitern rund um die Uhr abgedeckt, davon ist eine Person eine ausgebildete Fachkraft.

Während des Aufenthalts der Jugendlichen in der Einrichtung hat sich die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vor allem darin erwiesen, dass die Delinquenz der Jugendlichen in erheblichem Umfang zurückgegangen ist.

Zu Frage 3:

Bei 8 Jugendlichen endete die Maßnahme aus eigenem Antrieb, indem sie Bremen mit einem anderen Zielort außerhalb Deutschlands verließen.

Sieben Jugendliche mussten die Einrichtung verlassen, weil sie aus Gründen der Selbst- und Fremdgefährdung nicht in der Einrichtung zu halten waren. Ein Jugendlicher ist in eine Anschlussmaßnahme gewechselt, lebt in einer eigenen Wohnung, in der er im Rahmen der mobilen Betreuung gem. § 34 SGB VIII betreut wird.

Zu Frage 4:

Mit dem Träger der Einrichtung wurde eine Entgeltvereinbarung entsprechend des gültigen Landesrahmenvertrages getroffen.

Es wurde ein Tagessatz vereinbart, in dem Regelleistungen (inkl. Personalkosten) sowie Investivkosten enthalten sind.

Die Gesamtkosten ergeben sich aus der tatsächlichen Belegung der Einrichtung.

Zu Frage 5:

Mit der Einrichtung in der Rekumer Straße wurde ein Angebot geschaffen, in dem Jugendliche in Bremen mit einem intensiven Hilfebedarf eine Chance finden können. Das Konzept der Einrichtung, die inhaltliche Arbeit und die Alltagsorganisation müssen einer ständigen Überprüfung standhalten, um den Entwicklungen und Anforderungen der Jugendlichen standhalten zu können. Die Erwartung an eine flexible Leistungsgestaltung je nach individuellen Problemlagen von Jugendlichen erfüllt die Einrichtung in besonderer Weise. Sie nimmt damit einen wichtigen Platz im Bremischen Angebotspektrum der stationären Jugendhilfe ein, das vergleichbar in dieser Form nicht an anderer Stelle durch andere Träger in Bremen erbracht wird.